

Nr.: 320/2022

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	07.10.2022
■ Fachbereich	Personal & Service	
■ Verfasser/-in	Sander, Martin	
■ Telefon	07621 410-1200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Implementierung des Fahrradleasings sowie Gewährung eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 15 Euro für die Mitarbeitenden des Landratsamtes

Beschlussvorschlag

Der in der Vorlage vorgeschlagenen Implementierung des Fahrradleasings sowie der damit verbundenen Bezuschussung der Mitarbeitenden wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.21 11.25	Personalmanagement Betriebliche Mobilität
Produkt(e)	11.21.02 11.25.20	Personalservice Betriebliches Mobilitätsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Mitarbeitenden arbeiten gerne für das Landratsamt und sind zufrieden mit ihrer Arbeit. Die Gestaltung einer berufsbedingten Mobilität, die zukunftsweisend, ökologisch und sozial tragfähig ist
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung Das betriebliche Mobilitätsmanagement im Landratsamt Lörrach umfasst alle Maßnahmen, um den betrieblichen Verkehr bestmöglich zu lenken

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	12.600 €	€		12.600
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand					-25.200	-25.200
	Sachaufwand					12.600	12.600
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand					-25.200	-25.200
	Sachaufwand					12.600	12.600
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen Bereich besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um auch den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Dienstradangebot zur Verfügung zu stellen. Beschäftigten wird damit die Möglichkeit eröffnet, ein geleastes Fahrrad zu nutzen und im Gegenzug steuermindernd auf einen Teil ihres Entgelts zu verzichten. Der Arbeitgeber tritt als Leasingnehmer in Erscheinung und finanziert mit dem umgewandelten Entgelt die Leasingraten. Durch die private Nutzung des Fahrrads ist der geldwerte Vorteil durch den Arbeitnehmer zu versteuern. Da der Barlohnverzicht durch die Entgeltumwandlung höher ist als der geldwerte Vorteil aus der privaten Nutzung, mindert sich die steuerliche Belastung für den Beschäftigten. Am Ende des Leasingzeitraums hat der Arbeitnehmer in der Regel die Möglichkeit, das Rad zu einem reduzierten Kaufpreis zu erwerben.

Die Verwaltung strebt mit der Implementierung des neuen Angebots zum Fahrradleasing einen Beitrag zum Klimaschutz sowie einen weiteren Baustein zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge an. Gleichzeitig soll durch diese Maßnahme die Arbeitgeberattraktivität sowie die Mitarbeiterbindung gestärkt werden.

Die Beschaffung von Jobrädern im Rahmen eines Leasing-Modells stellt einen öffentlichen Auftrag dar, weshalb die Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Mitarbeitenden nach einer internen Bedarfsabfrage in 2023 europaweit ausgeschrieben werden soll. Die Leasingrahmenvereinbarung bildet die Grundlage, um das Fahrradleasing anbieten zu können und regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Vertragslaufzeiten, Versicherung, Datenschutz sowie den Bestellablauf.

Das Landratsamt beabsichtigt zudem, das Fahrradleasing durch die Gewährung eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 15 Euro je Mitarbeitenden zu fördern. Dies kann durch Einsparungen beim Arbeitgeberaufwand für die Sozialversicherung sowie der ZVK finanziert werden, die sich aufgrund der Entgeltumwandlung durch die Leasingraten ergeben.

Wir nehmen an, dass etwa 70 Mitarbeitende einen Leasingvertrag abschließen werden. Darüber hinaus möchten wir unseren Mitarbeitenden alternativ anbieten, ein steuerfreies Arbeitgeberdarlehen bis zu 2.600 Euro aufzunehmen. Dies ist für Personen vorgesehen, die kein Leasingmodell abschließen möchten.

Mit der Einführung des Fahrradleasings tragen wir zur Erreichung mehrerer im Haushalt festgeschriebenen Ziele bei. Zum einen stehen den Mitarbeitenden hierdurch attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung. Zum anderen trägt die Maßnahme dazu bei, die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen zu erhalten und zu fördern. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Implementierung des Fahrradleasings kann zudem den Zielen der Produktgruppe 11.25 Betriebliche Mobilität Rechnung getragen werden. Das Angebot des Fahrradleasings ist ein Baustein bei der Gestaltung einer berufsbedingten Mobilität, die zukunftsweisend, ökologisch und sozial tragfähig ist.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernat

- Anlagen
 - keine